

Anmelde-/Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren

Teilnahmeberechtigte Jedes Mitglied unserer Sektion ist teilnahmeberechtigt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen (Leistungsfähigkeit, Altersgruppe) laut den Ausschreibungen erfüllt sind. Dies gilt ebenso für Mitglieder anderer Sektionen des Alpenvereins. Mitglieder unserer Sektion werden bei der Anmeldung vorrangig berücksichtigt.

Anmeldung Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem Anmeldeformular (pro Tour) bei den Touren- und Gruppenführern bzw. der entsprechenden Anschrift der jeweiligen Ausschreibung an. Es können nur Anmeldungen entgegengenommen werden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben, sofern der Teilnehmer die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Wird die Anmeldung angenommen, bucht die Geschäftsstelle den Betrag vom Konto des Teilnehmers ab. Falls von Ihnen gewünscht, können wir Sie bei Überbuchung der Tour oder des Kurses auf einer Warteliste weiterführen.

Persönliche Leistungsfähigkeit Sie müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Der Tourenleiter ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Teilnehmer zu testen. Der Leiter kann Teilnehmer ausschließen, wenn sie den zu erwartenden Anforderungen seiner Meinung nach nicht entsprechen. Wer die Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden! Regressansprüche an die Sektion können nicht geltend gemacht werden.

Teilnehmerbeiträge Die Teilnehmerbeiträge werden bei der Anmeldung fällig und sind in voller Höhe mittels Einzugsermächtigung zu bezahlen. Sobald die Abbuchung auf unserem Konto gutgeschrieben ist, wird Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erhalten von unserer Geschäftsstelle eine Anmeldebestätigung. Im Teilnehmerbeitrag sind die Leistungen der Kurs-/Tourenleitung enthalten. Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Sie sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten.

Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Anschrift des Veranstalters lautet: Deutscher Alpenverein Sektion Heilbronn e.V., Lichtenbergerstr. 17, 74076 Heilbronn, E-Mail: info@dav-heilbronn.de, Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter die pauschalierten Reisekosten gemäß Ziff. 3 verlangen. Diese pauschalierten Reisekosten betragen pro Person in Prozenten des Reisepreises:
3. Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %,
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 60 %,
bis zum 2. Tag vor Reisebeginn 80 %,
ab dem 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 100 %
4. Bei der Pauschalisierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die gewöhnlichen möglichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.
5. Es bleibt dem Reisetilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

Absage durch die Sektion Bei zu geringer Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder bei Ausfall eines Leiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu verändern. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmerbeiträge vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Leiters kann die Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Leiters berechtigt nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge.

Abbruch der Veranstaltung Muss die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderem Anlass abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmerbeiträge.

Ausrüstung Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ist eine vom Leiter vorgeschriebene Ausrüstung. Bei mangelhafter Ausrüstung kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Reihe von Ausrüstungsgegenständen kann gegen Gebühr/Kautions in unserer Geschäftsstelle entliehen werden (Vorreservierungen sind möglich).

Haftung Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion Heilbronn, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

Rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

Bei Führungstouren

- Tourenführer*in übernimmt die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten.
- Tourenführer*in genießt das volle Vertrauen der Geführten - auch stillschweigend.
- Tourenführer*in trifft die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- Alle Teilnehmer*innen sind in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.
- Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen.
- Trainer*in/Fachübungsleiter*in kann als Organisator*in fungieren, übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm oder ihr nur dann vorgehalten werden, wenn er oder sie einen Unfall aufgrund der absolvierten Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Trainer*innen und Fachübungsleiter*innen ausgebildet und lizenziert sind.

Bei Ausbildungskursen und Ausbildungstouren

- Leiter*innen haben grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer*innen über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer*innen zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Sportler*innen auszubilden.

vom 28. September 2024

*Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.
Vorstand*